

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales

Sitzungstermin: Montag, 02.02.2015
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr
Ort, Raum: Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Prof. Dr. Joachim Winkler (SPD)

Mitglieder

Frau Petra Block	(FÜR-WISMAR-Forum)	Vertretung für: Frau Wegener, Katrin
Herr Wolfgang Box	(CDU)	
Herr Mathias Engling	(GRÜNE)	
Herr Bernd Hilse	(DIE LINKE.)	
Herr Ronny Keßler	(SPD)	
Herr Harald Kothe	(DIE LINKE.)	
Frau Karin Lechner	(SPD)	
Herr Maximilian Weinhold	(CDU)	

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Frau Katrin Wegener (FÜR-WISMAR-Forum) entschuldigt

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2014
- 5 Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege
Vorlage: VO/2015/1134
- 6 Informationen zum Haushaltssicherungskonzept
- 7 Sonstiges

Protokoll:

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Die Anwesenden werden vom Vorsitzenden des Ausschusses zur heutigen Sitzung begrüßt.

TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Prof. Dr. Winkler eröffnet die Sitzung.
Die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung wird festgestellt.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Es erfolgen keine Anträge zur Tagesordnung.
Der Tagesordnung wird zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2014

Es erfolgt eine Nachfrage von Herrn Kothe bezüglich der ausstehenden Information zur Höhe der Kosten für die Online-Ausleihe in der Bibliothek.

Herr Senator Berkhahn teilt mit, dass die Information in der nächsten Sitzung erfolgt.

Hiermit ist Herr Kothe einverstanden.

Zum Protokoll erfolgen keine weiteren Hinweise, Ergänzungen oder Änderungswünsche.

Das Protokoll der Sitzung vom 01.12.2014 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 5 Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege
Vorlage: VO/2015/1134**

Herr Senator Berkhahn informiert zur Förderrichtlinie für die Bereiche, Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege. In der vergangenen Legislaturperiode gab es in mehreren Sitzungen dieses Fachausschusses bereits Gespräche und Diskussionen zu diesem Thema. Die dabei erfolgten Hinweise wurden mit berücksichtigt und in die jetzt vorliegende Förderrichtlinie mit eingearbeitet.

Herr Fröhlich ergänzt die Ausführungen.

Diese Förderrichtlinie wurde aufgrund der geänderten Struktur nach der Kreisgebietsreform und der Struktur der neuen Hauptsatzung angepasst. Das Förderverfahren für die einzelnen Bereiche wurde in dieser Richtlinie vereinheitlicht.

Im Besonderen erläutert Herr Fröhlich den Teil IV zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Förderung in diesem Bereich kann durch die Hansestadt Wismar nur in Kofinanzierung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg erfolgen. Die Hansestadt Wismar hat wenig Einfluss auf die Erarbeitung der Jugendhilfeplanung. Dieses ist Aufgabe des Landkreises.

Die Hansestadt Wismar versucht immer wieder die aufgebauten Strukturen und vorhandenen Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten. Dieses wird jedoch sehr schwierig, wenn der Landkreis Nordwestmecklenburg seine derzeitigen Förderbedingungen nicht ändert.

Herr Weinhold informiert, dass die Förderrichtlinie in der Fraktionssitzung der CDU beraten wurde. Es wird eingeschätzt, dass die Festlegung der Begrenzung von 5 T€ bezüglich einer Entscheidungsfindung im Fachausschuss sehr hoch ist. Eine Festlegung zur Förderung der vorliegenden Anträge sollte bereits ab 1 T€ durch den Ausschuss erfolgen. Herr Weinhold informiert über weitere Änderungswünsche der CDU-Fraktion zur Förderrichtlinie. Dieses ist u. a., dass der Fachausschuss eine Empfehlung über die Höhe des Zuschusses an die Bürgerschaft gibt und eine Beschlussfassung erfolgt durch die Bürgerschaft. Es muss eine klare und deutliche Richtlinie zur Vergabe der Fördermittel erarbeitet werden.

Herr Dr. Zielenkiewitz stimmt den Ausführungen von Herrn Weinhold zu. Er ergänzt, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Information darüber erfolgt ist, welche Anträge auf Förderung genehmigt wurden, aber nicht welche Ablehnungen erfolgt sind. Herr Dr. Zielenkiewitz schlägt ebenfalls vor, dass die Anträge auf Förderung ab 1 T€ durch die Verwaltung dem Fachausschuss vorgelegt werden und dieser spricht eine Empfehlung an den Bürgermeister bezüglich der Höhe der Genehmigung aus.

Herr Senator Berkhahn weist die Kritik zurück, dass die gegebenen Hinweise und Anregungen aus den Diskussionen der Sitzungen dieses Fachausschusses (letzte Legislaturperiode) nicht beachtet und eingearbeitet wurden. Hier gab es eine andere Tendenz bezüglich der Erarbeitung einer neuen Förderrichtlinie. Die CDU empfand es als ausreichend, dass eine Information im Fachausschuss 2 – 3 mal jährlich gegeben wird. Eine Ablehnung von Anträgen auf Förderung erfolgt durch die Verwaltung, weil die Kriterien der Förderrichtlinie nicht erfüllt sind oder es stehen keine finanziellen Mittel im Haushalt zur Verfügung, da diese bereits ausgeschöpft sind.

Herr Hilse stimmt den Ausführungen von Herrn Senator Berkhahn zu, dass der Fachausschuss eine schriftliche Information in der Vergangenheit erhalten hat. Nun ist es jedoch gewünscht, dass eine Empfehlung durch den Fachausschuss zur Bewilligung der Anträge abgegeben wird.

Wortmeldungen erfolgen von Herrn Dr. Zielenkiewitz, Herrn Box, Herrn Prof. Dr. Winkler, Herrn Weinhold, Herrn Hilse, Herrn Engling, Herrn Keßler. Die Diskussion und Nachfragen erfolgten u. a. zu den Vergabekriterien der Förderrichtlinie, zur Verfahrensweise des Landkreises und Beschlussfassung durch den Kreistag, der Möglichkeit zur Förderung von Einzelpersonen, der Aufgabentrennung zwischen Politik und Verwaltung im Zusammenhang mit der Festlegung der Höhe einer Bewilligung. Herr Dr. Zielenkiewitz schlägt eine Korrektur im Teil der kulturellen Förderung im Zusammenhang mit der Festlegung zur Realisierung und Wirksamkeit eines Projektes vor. Es sollte in der Hansestadt Wismar sein, aber auch die Möglichkeit gegeben werden, dass Antragsteller aus Wismar ihre Projekte außerhalb der Stadt realisieren können und eine Förderung erhalten.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt von Herrn Senator Berkhahn und Herrn Fröhlich.

Herr Box stellt den Antrag, dass die Höhe der Grenze der Anträge zur Bewilligung durch die Verwaltung der Hansestadt Wismar von 5 T€ auf 1 T€ in der Förderrichtlinie ersetzt wird. Im Teil III und IV wird um die konkrete Festlegung der Kriterien zur Verfahrensweise einer Förderung gebeten.

Herr Fröhlich erläutert nochmals ausführlich, warum in der Förderrichtlinie keine konkrete Festlegung zu den Kriterien einer Förderung in diesem Teil erfolgt ist. Dieses erfolgte bereits eingangs dieser Sitzung. Sollte eine Änderung diesbezüglich erfolgen, ist die Hansestadt Wismar nicht mehr in der Lage, bestehende Strukturen und Leistungen aufrecht zu erhalten.

Herr Box nimmt Abstand nach den Erläuterungen über diesen Punkt abstimmen zu lassen.

Herr Prof. Dr. Winkler bringt folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

Kultur / Wohlfahrtspflege

Anträge auf Zuschüsse bis 1.000,00 EUR können von der Verwaltung der Hansestadt Wismar bewilligt werden.

Bei Anträgen auf Zuschüsse über 1.000,00 EUR gibt der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales dem Bürgermeister eine Empfehlung.

Jugend

Anträge auf Zuschüsse bis 1.000,00 EUR können von der Verwaltung der Hansestadt Wismar bewilligt werden und sollen spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Bei Anträgen auf Zuschüsse über 1.000,00 EUR gibt der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales dem Bürgermeister eine Empfehlung. Diese Anträge sollten mindestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen.

(6 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung)

Herr Fröhlich informiert, dass der Vorschlag von Herrn Dr. Zielenkewitz aufgegriffen wird und die Einfügung im Teil II – Kulturelle Förderung erfolgt.

Das Projekt muss in der Regel in der Hansestadt Wismar realisiert und wirksam werden.

Abstimmung über die geänderte Vorlage.

Die geänderte Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

(6 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen)

Herr Box fragt nach, ob eine Richtlinie für den Bereich Sport separat vorhanden ist.

Herr Fröhlich teilt mit, dass die Arbeit im Rahmen der gültigen Sportfördersatzung erfolgt.

TOP 6 Informationen zum Haushaltssicherungskonzept
--

Frau Bansemer (Amt für Finanzverwaltung) gibt Informationen zum Haushaltssicherungskonzept. Die Anwesenden haben einen Ablaufplan zum Haushaltssicherungskonzept 2015 und eine Übersicht über die Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Fachausschüssen. Der Ablaufplan zum Haushaltssicherungskonzept wird im Einzelnen erläutert. Es ist vorgesehen, den jetzigen Produktplan zu erneuern und zu modernisieren. Der Fachausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales wird mit dem Teilhaushalt 03 und 07 befasst.

Ebenfalls soll der Produktplan in den jeweiligen Fraktionen besprochen werden.

Änderungen und Hinweise können hierzu an das Amt für Finanzverwaltung zur Einarbeitung gegeben werden. Die Fraktionen werden den Produktplan einmal in Papierform erhalten.

Des Weiteren werden die Unterlagen im ALLRIS zur Verfügung gestellt.

Wortmeldungen erfolgen von Frau Lechner und Herrn Engling.

Herrn Kothe liegt der Jahresbericht der Wismarer Werkstätten vor.

Herr Kothe äußert das Anliegen, den Geschäftsführer der Wismarer Werkstätten, Herrn Bunge, in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses einzuladen oder eine Sitzung in der Einrichtung durchzuführen. Herr Bunge wird um Informationen zur Einrichtung gebeten.

Herr Fröhlich teilt mit, dass die Möglichkeit besteht, eine Sitzung des Ausschusses in den Wismarer Werkstätten durchzuführen.

Es erfolgt eine Nachfrage von Herrn Dr. Zielenkewitz zum Sachstand der Beantwortung der Anfrage zum Theaterkonzept der Hansestadt Wismar in der Dezembersitzung der Bürgerschaft.

Frau Eberlein (Veranstaltungszentrale/Theater) informiert, dass die Beantwortung der Anfrage zwischenzeitlich erfolgt ist und dieser in Kürze durch den Bürgermeister zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund personeller Probleme konnte die Beantwortung erst jetzt erfolgen. Frau Eberlein bejaht, dass ein Theaterkonzept in der Hansestadt Wismar vorhanden ist.

Von Frau Eberlein wird angeboten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses den Theaterspielplan für das Jahr 2015/2016, soweit dieser vorhanden ist, vorzustellen.

Das Angebot wird von den Ausschussmitgliedern angenommen.

Frau Eberlein informiert zum Kooperationsvertrag der Hansestadt Wismar mit dem Volkstheater Rostock. Sie informiert über ein Treffen mit der Leitung des Volkstheater Rostock Anfang des Jahres 2015 in Rostock. Der bestehende Vertrag wird in seiner jetzigen Form nicht wieder verlängert. Das Volkstheater Rostock wird ein Angebot an Wismar unterbreiten. Hierin wird das Volkstheater mitteilen, welche Leistungen in Wismar erbracht werden können. Eine Prüfung der Zusammenarbeit soll bis zum Sommer erfolgen, danach wird eine Entscheidung erfolgen. Diese wird der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei Kündigung des Kooperationsvertrages muss zwingend ein Ersatz gefunden werden. Eine direkte Zahlung der Fördersumme (100 T€) an Wismar wird aufgrund der Diskussion- und Eckpunktepapiers der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Theater und Orchesterstrukturen ausgeschlossen. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2014 an das Staatstheater Schwerin eine Anfrage bezüglich einer Kooperation mit Wismar herangetragen. Eine Reaktion ist bisher nicht erfolgt.

Veranstaltungshinweise:

- Ausstellung im Baumhaus vom 7. Februar – 1. März mit der Künstlergruppe -addition- „Vielfalt“ (Faltobjekte, Collagen, Malerei)
- Ausstellung im Kunstraum St. Georgen vom 14. Februar – 8. März mit Florian Japp „Überlagerung zweier Kräfte“
- 7. Februar um 19:30 Uhr im Theater Wismar „Die Retter der Tafelrunde“ mit dem Zwinger-Trio Dresden
- 20. Februar um 19:30 Uhr im Theater Wismar „Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand“ – Aufführung Altonaer Theater Hamburg
- 27. Februar um 19:30 Uhr im Theater Wismar „Tante und ich“ (Komödie)/Volkstheater Rostock

- Hinweis auf mehrere Veranstaltungen mit dem Puppentheater Schlott
- 14. März und 15. März Veranstaltungen mit der Niederdeutschen Bühne im Theater Wismar
- 21. März um 18:00 Uhr in St. Georgen ein Konzert der NDR Radiophilharmonie

Es erfolgte eine Nachfrage von Herrn Dr. Zielenkiewitz bezüglich der Fördersumme in Höhe von 100 T€ durch die Landesregierung im Zusammenhang mit der Kooperation zwischen der Hansestadt Wismar und dem Volkstheater Rostock.

Herr Dr. Zielenkiewitz bittet um die finanzielle Unterlegung von Veranstaltungen die das Volkstheater Rostock in Wismar aufgeführt hat. Es wird gebeten, eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben der Veranstaltungen in der Übersicht vorzunehmen.

Frau Eberlein wird die Aufstellung vorbereiten.

Prof. Joachim Winkler
Vorsitzender

Godknecht
Protokollantin